

Golf-E-Carts Nutzungsbedingungen

1. Allgemeines

Die Nutzung eines E-Carts auf dem Golfplatz erfolgt auf eigene Gefahr und unter Beachtung der folgenden Bedingungen.

2. Nutzungsberechtigung

- Der Nutzer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis (Führerschein Klasse B) sein.
- Die Carts dürfen nur für den Transport auf dem Golfplatz genutzt werden.
- Pro Cart sind maximal 2 Personen und 2 Golfbags zulässig.

3. Fahrverhalten & Sicherheit

- Die Carts unterliegen der StVO.
- Fahren Sie nicht:
 - zwischen Grün und Bunker und nicht zwischen Grün und Wasser
 - auf Teeboxen, Vorgrüns oder Grüns. Diese Bereiche sind großzügig zu umfahren und die Carts in ausreichendem Abstand zu parken.
 - im Rough, durch Pfützen, Nassstellen, abgesperrte Bereiche oder blau markierte Bereiche
 - beim Bällesuchen in Runden
- Nutzen Sie vorhandene Wege und folgen Sie der Beschilderung.
- Kreuzungen mit Schrittgeschwindigkeit überqueren.
- Das E-Cart kann bei Einlegen des Neutralganges auch über den Bahnübergang geschoben werden.
- Die Geschwindigkeit den Platzverhältnissen anpassen.
- Die Benutzung eines Golf Carts berechtigt nicht zum automatischen Durchspielen.
- Fahrten bei schlechter Witterung (z. B. Starkregen, Sturm) können untersagt werden.

4. Verantwortung & Haftung

- Die Benutzung des Golf Carts erfolgt auf eigene Gefahr. Bitte lesen Sie vor dem Fahrtantritt die Bedienungshinweise und testen Sie Bremse und Gaspedal.
- Der Nutzer haftet für alle durch unsachgemäße Benutzung verursachten Schäden am Cart, an der Platzanlage oder an Dritten.
- Der Golfclub übernimmt keine Haftung für Unfälle, Schäden oder Verletzungen, die durch den Gebrauch des E-Carts entstehen, es sei denn, diese beruhen auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Clubs.

5. Besondere Hinweise

- Hinweisschildern oder Anweisungen unserer Mitarbeiter ist Folge zu leisten.
- Die Platzpflege hat Vorrang, bitte warten Sie auf Handzeichen unserer Mitarbeiter.
- Bitte halten Sie die E-Carts sauber und entsorgen Ihren Abfall.
- Nach Beendigung der Nutzung ist das E-Cart ordnungsgemäß am vorgesehenen Ort abzustellen und zu sichern.
- Schäden an Cart oder Gelände müssen umgehend im Sekretariat gemeldet werden

6. Zuwiderhandlungen

Bei Verstößen gegen diese Nutzungsbedingungen behält sich der Golfclub das Recht vor, die Nutzung von E-Carts zu untersagen und ggf. Schadensersatz geltend zu machen.

Mit Zahlung der Mietgebühr erkennt der Mieter die Nutzungsbedingungen an.

Wir wünschen ein schönes Spiel!
Golf-Club Bensheim e.V.